

Mustertext zur Fristverlängerung KV Abrechnung Q1_2024

Antrag auf Fristverlängerung zur Abgabe der Quartalsabrechnung 01_2024

Ort, 25.03.24

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Tagen wurden wir über die Abrechnungsmöglichkeiten der Hybrid-DRGs informiert.

Auf der Seite der KBV [KBV - Ärzte können neue Hybrid-DRG abrechnen – KBV und GKV-Spitzenverband einigen sich auf Abrechnungsverfahren](#) heißt es hierzu:

„Unklar ist, ob Ärzte für diese Eingriffe die Hybrid-DRG abrechnen müssen oder alternativ eine Abrechnung nach EBM möglich ist. Nach Auskunft des BMG ergibt sich ein Abrechnungsausschluss laut Paragraph 115f SGBV „nicht eindeutig“.

Somit wäre es grundsätzlich möglich, dass Ärzte wählen können, ob sie nach der Hybrid-DRG-Verordnung oder nach EBM abrechnen. Der GKV-Spitzenverband hat sich allerdings bereits klar positioniert und erklärt, **dass die Kassen Eingriffe nach EBM nicht bezahlen werden**, wenn es für sie eine Hybrid-DRG gibt.“

Dies hat zur Folge, dass die OP-Abrechnungen für das laufende Quartal rückwirkend ab dem 01.01.2024 geprüft werden müssen, um anhand des DRG-Groupers festzustellen, welche Fälle im Rahmen des EBMs und welche Fälle als Hybrid DRG abgerechnet werden.

Dies ist neben den vorbereitenden Arbeiten zur KV-Abrechnung fristgerecht nicht möglich. Aus diesem Grund bitten wir um Fristverlängerung für die Abgabe der KV-Abrechnung um 10 Tage.

Wir bitten Sie dies zeitnah zu bestätigen.